

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur

Vom 22. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Landschaft nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 3), die durch Satzung vom 16. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2023 vom 24. März 2023, S. 71) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 wird Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Dafür stehen zwei Module in Architektur und Städtebau, drei Module in Ökologische Grundlagen, vier Module in Landschaftsarchitektur, vier Module in Darstellen und Kommunikation sowie vier Module für Allgemeine Qualifikationen zur Auswahl, von denen je ein Modul zu wählen ist.“
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Pflanzenkunde und -verwendung wird durch die im Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der beiden Module Pflanzenkunde und -verwendung – Grundlagen sowie Pflanzenkunde und -verwendung – Vertiefung ersetzt.
 - b) In den Modulbeschreibungen der Module Ökologische Grundlagen und Botanik wird bei der Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent die Angabe „Herr Prof. Dr. A. Roloff andreas.roloff@tu-dresden.de“ durch die Angabe „Herr Prof. Dr. Bernhard Schuldt bernhard.schuldt@tu-dresden.de“ ersetzt.
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls Bepflanzungsplanung wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „Herr Prof. Dr. M. Hellbach martin.hellbach@tu-dresden.de“ durch die Angabe „Frau Jun.-Prof. Nora Huxmann nora.huxmann@tu-dresden.de“ ersetzt.
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme wird Satz 1 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Es werden die in den Modulen Pflanzenkunde und -verwendung – Grundlagen sowie Pflanzenkunde und -verwendung – Vertiefung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.“

cc) Bei der Angabe zu Verwendbarkeit wird Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:
 „Es schafft die Voraussetzungen für das Modul IKT: Grundlagen der IKT-Anwendung in der Objektplanung.“

d) In der Modulbeschreibung des Moduls Klima und Standort wird bei der Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent die Angabe „Herr Prof. Dr. Ch. Bernhofer christian.bernhofen@tu-dresden.de“ durch die Angabe „Herr Prof. Dr. Matthias Mauder matthias.mauder@tu-dresden.de“ ersetzt.

e) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Landschaftsplanung wird die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls Praktische Pflanzenverwendung eingefügt.

f) Die Modulbeschreibung des Moduls Vegetationsmanagement wird gestrichen.

g) In den Modulbeschreibungen der Module Praktische Gartendenkmalpflege, Landschaftsplanung und Studienreise Landschaftsarchitektur wird bei der Angabe zur Verwendbarkeit Satz 1 durch den folgenden Satz ersetzt:

„Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Landschaftsarchitektur des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist.“

h) In den Modulbeschreibungen der Module Fachübergreifende Qualifikation Landschaftsarchitektur, Studierendenvertretung, Berufs- und Wissenschaftssprache Textarbeit und mündliche Kommunikation GER B2+ Landschaftsarchitektur und Elementarstufe Fremdsprache wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit in Satz 1 die Angabe „eins von fünf Modulen“ durch die Angabe „eins von vier Modulen“ ersetzt.

3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile mit der Modulnummer A – LB 120 wird durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	
„A - LB 121	Pflanzenkunde und -verwendung – Grundlagen	1/3/0/0/0/ 0/0/0 PL						5
A - LB 221	Pflanzenkunde und -verwendung – Vertiefung		1/2/0/0/0/ 1/0/0 PL					5“

b) Die Zeile mit der Modulnummer A – LB 661 wird durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	V/Ü/P/S/K/ E/L/T	
„A - LB 563	Praktische Pflanzenverwendung					0/0/0/0,5/0/ 0,5/0/0	0/0/0/0,5/0/ 0,5/0/0 PL	5
A - LB 685	Studienreise Landschaftsarchitektur						0/0/0/1/0/ 1 Wo Exkursion/0/0 PL	5“

c) Im Wahlpflichtbereich 5 wird die Zeile mit der Modulnummer A – LB 685 gestrichen.

Artikel 2

Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die früher als zum Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur fort.

(3) Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 22. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a

Modulname	Pflanzenkunde und -verwendung – Grundlagen
Modulnummer	A - LB 121
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Frau Jun.-Prof. N. Huxmann nora.huxmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegend Gehölzarten benennen, bestimmen und kennen deren Verwendungsmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, diese Pflanzen unter Beachtung gestalterischer, vegetationsstechnischer und pflanzenökologischer Aspekte einzusetzen. Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen und aktuelle Aufgabenfelder der Pflanzenkunde und -verwendung.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - Merkmale, Eigenschaften und Herkunft bedeutender Gehölzarten für die Landschaftsarchitektur, - Grundlagen der Botanik und Pflanzenökologie, - Grundlagen der gärtnerischen Kultur, - Grundlagen der Vegetationstechnik, - Grundlagen der Gestaltung mit Pflanzen sowie - aktuelle Aufgabenfelder der Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pflanzenkunde und -verwendung – Vertiefung und Bepflanzungsplanung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Pflanzenkunde und -verwendung – Vertiefung
Modulnummer	A - LB 221
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Frau Jun.-Prof. N. Huxmann nora.huxmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine umfassende Vielzahl an Gehölz- und Staudenarten benennen, bestimmen und deren Verwendungsmöglichkeiten erläutern und anwenden. Sie sind in der Lage, diese Pflanzen unter Beachtung gestalterischer, vegetationstechnischer und pflanzenökologischer Aspekte gezielt einzusetzen. Die Studierenden können theoretische Grundlagen praktisch anwenden, um aktuelle Aufgabenfelder der Pflanzenkunde und -verwendung zu erfassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - Merkmale, Eigenschaften und Herkunft bedeutender Gehölzarten für die Landschaftsarchitektur, - Grundlagen der Botanik und Pflanzenökologie, - Grundlagen der gärtnerischen Kultur, - Grundlagen der Vegetationstechnik, - Gestaltung mit Pflanzen am aktuellen Beispiel, - historische Pflanzenverwendung und deren Relevanz für aktuelle Themen sowie - aktuelle Aufgabenfelder und Problemlösungsansätze der Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Pflanzenkunde und -verwendung – Grundlagen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Bepflanzungsplanung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 Stunden
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe e

Modulname	Praktische Pflanzenverwendung
Modulnummer	A - LB 563
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Frau Jun.-Prof. Nora Huxmann nora.huxmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Kenntnisse der Pflanzenverwendung praktisch anwenden. Sie sind in der Lage, sich mit Problemstellungen der Pflanzenverwendung auseinanderzusetzen und wissen, wie und wo sie Informationen zu deren fachlich korrekter Lösung erhalten. Sie sind befähigt, den eigenen Horizont zu erweitern und über das eigene Fach hinaus den Austausch zu anderen Fachdisziplinen herzustellen. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und sind zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - die Durchführung gärtnerischer und pflegerischer Arbeiten am konkreten Objekt, - die Wiedergabe und Darstellung von Prinzipien der Pflanzenverwendung, - die theoretische Auseinandersetzung mit grundlegenden Problemstellungen der Pflanzenverwendung, - die Darstellung fachlich korrekter Lösungsansätze an einem Beispiel sowie - das Kennenlernen interdisziplinärer Ansätze wie beispielsweise der Gartendenkmalpflege, der Arbeit in sozialen oder therapeutischen Settings und des Pflegemanagements.
Lehr – und Lernformen	1 SWS Seminar, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Landschaftsarchitektur des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur, in dem eins von vier Modulen zu wählen ist. Es kann alternativ im Wahlbereich Allgemeine Qualifikation absolviert werden, in dem ein Modul zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Winter- oder Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.